

Sache eingegangen. Mag nun aber die Streitfrage für den Fiscus vortheilhaft oder nachtheilig entschieden werden, daß nämlich dem Widerruf kein Werth beizulegen sei, so steht immer so viel fest, daß, wenn ein wirkliches Befugniß vorhanden ist, dasselbe auf Grund des Ablösungsgesetzes zur Ablösung gelangen muß. Die Regierung nimmt selbst großes Interesse an der Erhaltung des Weinbaues. Dies aber kann sie nicht abhalten, innerhalb der sonst gesetzlichen Vorschriften vorzuschreiten, und sie hält die Rücksichten, welche für die Staatswaldungen zu nehmen sind, allerdings für sehr wichtig, zumal in einer Zeit, wo von so vielen Privatbesitzern die Waldungen, man kann dies wohl sagen, devastirt werden, und wo das Holzbedürfniß immer mehr steigt. Was die Verwendung Seiten der geehrten Kammer betrifft, so kann ich nur davon abrathen; denn ich prophezeihe im Voraus, daß in wenig Wochen nicht bloß 2 und 3, sondern wohl 30 bis 40 Gesuche bei der Kammer eingehen werden, und ich glaube, sie würde sich durch eine solche Verwendung in große Verlegenheit versetzen; denn es ist nicht zu leugnen, daß die Aufhebung der Streubefugnisse in schlechten Gegenden und Tahren für die Grundstücksbesitzer sehr drückend sein kann. Was das Ministerium in einzelnen Fällen thun kann, insoweit es mit einer guten Forstwirtschaft sich vereinigen läßt, wird es sehr gern thun, und wird da, wo Streu wirklich disponibel ist, diese gern käuflich überlassen, und dann auf die Weinbergbesitzer besondere Rücksicht nehmen. Aber für eine solche Verwendung von Seiten der Kammer kann ich durchaus nicht stimmen; es würden dadurch eine Menge ähnlicher Gesuche hervorgerufen werden, und, ich muß wiederholen, große Verlegenheiten würden die Folgen davon sein.

Referent Abg. a. d. Winkel: Es hat weder aus der Petition, noch aus der mündlichen Angabe der Petenten der Deputation bekannt werden können, daß sie den Rechtsweg betreten haben, und ich gestehe, daß ich verwundert darüber bin, da sie ausdrücklich mündlich gesagt haben, daß sie kein Recht beansprucht hätten, und ich weiß auch nicht, ob das gerade diese Häusler sind; denn die Commun von Weinböhlä theilt sich in Häusler und Bauern. Ob nun diese Bauern oder die Häusler den Rechtsweg betreten haben, das kann allerdings der Herr Staatsminister wissen; der Deputation ist das ganz entgangen, und ich muß mich umsomehr wundern, daß sie nicht mit der reinen Wahrheit hervorgetreten sind.

Staatsminister v. Zeschau: Die Differenz findet mit der Gemeinde Weinböhlä statt, und ich muß voraussetzen, daß sich auch die Häusler mit darunter befinden, weil sie in der Regel mit zur Gemeinde gehören.

Abg. Jani: Ich muß bemerken, daß es uns nie eingefallen ist, uns dafür zu verwenden, daß die Weinböhläer Streu erhalten müßten. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei dem Weinbau selbst kein Streumaterial gewonnen wird, schien es uns bloß wünschenswerth, daß, wenn die hohe Staatsregierung in dem Falle wäre, Streu abgeben zu können, sie für solchen Fall auf die Weinböhläer vorzugsweise Rücksicht nehme.

Abg. Speck: Schon am vorigen Landtage habe ich mich gegen alle Servitute hinsichtlich der Waldhut und des Streurechens in königl. Forsten ausgesprochen. Daß die Waldstreu ein von der Natur bestimmtes und höchst nöthiges Product für die Schwarzwaldungen sei, ist durchaus nicht zu verkennen; denn sie ist nicht nur das einzige Düngungsmittel für die Schwarzwaldung, sondern gibt auch während des Winters dem Waldboden eine schützende Decke vor Frost und Kälte, und hält ihn warm und locker, dahingegen im Sommer bei großer Dürre sie die Wurzeln und den Erdboden vor dem Austrocknen schützt, und das Streurechen besonders für die jungen Hölzer als ein wahrer Ruin anzusehen ist. Und soviel mir bekannt, ist das Recht des Streuholens aus königl. Waldungen, welches sich auf Servitute begründet, größtentheils aufgehoben. Es liegt nicht nur im Interesse des Staates, sondern auch im Interesse des ganzen Landes, und ist sehr zu wünschen, daß alle dergleichen Servitute im ganzen Lande aufgehoben werden möchten.

Abg. v. Thielau: Ich muß mich gegen den Antrag der Deputation erklären, es mögen nun die Petenten ein Recht haben oder nicht; haben sie ein Recht, so wird das Recht nach dem Ablösungsgesetze abzulösen sein; haben sie keins, so sehe ich nicht ein, warum die Kammer einen Antrag darauf stellt, daß es ihnen möge gewährt werden. Daß die hohe Staatsregierung, wo es ohne Nachtheil für die Waldung geschehen kann, Streu abläßt, ist auch bekannt; also sehe ich wirklich keinen Grund ein, warum wir in einem einzelnen Falle bei der hohen Staatsregierung einkommen sollen, sie möge den Petenten das Streubefugniß einräumen. Es scheint mir das wirklich etwas zu weit zu gehen, wenn wir wollten auf jede dergleichen Petitionen einen Antrag an die Regierung stellen. Ich glaube, daß das hohe Ministerium sehr richtig angeführt hat, daß, wenn dieses Gesuch von der Kammer bevorwortet wird, noch eine Menge andere Gesuche der Art kommen werden, von welchen wir nicht wissen würden, was wir damit anfangen sollten.

Abg. v. Watzdorf: Ich kann mich gleichfalls nur in dem Sinne aussprechen, wie es zu Anfange der Berathung vom Abg. v. d. Planitz geschehen ist. Ich fürchte die Consequenz. Aus dem Vortrage des Herrn Finanzministers haben Sie entnommen, daß hier ein ziemlich verwickeltes Verhältniß vorzuliegen scheint. Nach meiner Meinung ist die Kammer nicht genügend aufgeklärt, um dasselbe beurtheilen zu können. Ich hätte also ebenfalls gewünscht, daß die Bittsteller sich nicht an die Kammer, sondern an das Finanzministerium gewendet hätten, welches nach der Sachlage weit geeigneter ist, als wir, zu beurtheilen, ob ihrem Gesuche stattgegeben werden könne oder nicht. Unter diesen Umständen glaube ich, daß uns nichts Anderes übrig bleibt, als uns für incompetent zu erklären. Ich weiß nicht, ob das Gesuch der Bittsteller Gehör zu finden verdient. Ich enthalte mich jedes Urtheils darüber, kann aber nicht für eine Bevorwortung des Gesuchs von Seiten der Kammer stimmen.

Abg. Wieland: Ich acceptire (im Interesse einer Petition von mir) gern, wenn der Herr Staatsminister in seiner Rede er-